

Versammlungen sah. Dieses und seine Verdammungsurteile, die er in seinen Predigten über diejenigen aussprach, die nicht eines Sinnes mit ihm waren oder die ihm von seiner Phantasie abrieten, wurde endlich ruckbar, so daß die Obrigkeit sich darein mißte und ihn zu bestrafen drohte, wenn er sein Verfahren nicht unterlassen wollte.

Der Älteste und die anderen Lehrer konnten ihn nicht zur Aenderung seiner Gesinnung bringen, sie luden daher sämtliche westpreussischen Mennoniten-Gemeinden oder deren Älteste und Lehrer ein, um die Sache mit dem Lehrer Hans Albrecht zu überlegen und wo möglich ihn zum Schweigen zu bringen. Den 5. Januar 1817 wurde dorthin gereist und des Abends noch mit Albrecht Unterredung gehalten, den 6. Januar, am Hg. 3 Königs-tage, war nach der Andacht allgemeine Bräderschaft der ganzen Gemeinde. Ich mußte den Vortrag machen und riet Albrecht zur gänzlichen Einstellung seines bisherigen Verfahrens, welches er auch versprach, und der Gemeinde riet ich zur Ausöhnung, dieses konnte jedoch nicht stattfinden, da die Gemeinde geteilt war, und die Gegner Albrechts durchaus seine Entsetzung vom Predigtamt verlangten, und seine Anhänger ihn aufs eifrigste verteidigten. Sonderbar sah es aus, wie seine Anhänger, welches mehrtheils junge Leute waren, die Mannspersonen mit Därten und Festen an den Kleibern nach ihrem Muster, und die Frauenspersonen mit simplen alten Haubenklappen, ohne Hauben, und übrigen in ganz altmodischer, demüthig schelmender Kleidertracht einhergingen.

Da nun keine Ausöhnung zu bewirken war, so traten der dortige Älteste Dhm Jakob Franz mit seinen Lehrern ab, um sich zu bereben, und nun rühten sie mich in die Dhmstube und fragten mich um Rat. Ich riet nun soviel wie möglich gelinde zu verfahren um der Trennung der Gemeinde vorzubeugen, und so wurde es gut befunden: daß der Albrecht zwar nicht seines Predigt-amtes entsetzt, aber ihm auf so lange entsagt sein sollte zu predigen, bis daß er alle Irrtümer erkannt und abgelegt haben würde, und hierbei sollte er unter Aufsicht der Ältesten und der anderen Lehrer gestellt sein, so daß er ohne ihre Genehmigung nichts tun und lassen konnte. Dieses war nun auch gänzlich nach dem Wunsch und Willen des dortigen Kirchendienstes, indem sie glaubten, daß ich von dem Oberpräsident von Schön aus Danzig Auftrag und Instruktion habe, ihnen dieses vorzustellen, weil der dortige Land-rat gesagt hatte, der Oberpräsident habe den Oberältesten Donner beföhlen, den Albrecht zur Ruhe zu weisen. — Diesen Befehl habe ich jedoch nie bekommen. Nun gingen wir wieder in die Kirche, und da ich den Beschluß vorstellte, war die ganze Gemeinde damit

zufrieden. Albrecht blieb einige Zeit ruhig, fing indes doch wieder seine Bestunden zu halten an, und da ihn nun der Älteste und die anderen Lehrer auf unseren Beschluß verwiesen und seine Anhänger mit der Zeit erkalteten, so daß er endlich weniger Zuhörer bekam, so stellte sich die Sache von selbst ab; zum Lehrer wurde er jedoch nicht wieder angenommen, weil sein Lebenswandel manches Anstößige enthielt. Er starb endlich in einem ganz zurückgezogenen Stande, worauf die gänzliche Ausöhnung erfolgte und Ruhe und Liebe in der dortigen Gemeinde wieder hergestellt wurde.

Während dieser Zeit, nämlich in den Jahren 1816 und 1817 schwebte ein drohender Prozeß über die Mennonitengemeinden in Preußen, mit dem die Feinde der Mennoniten nichts weniger beabsichtigten, als unsere Militärfreiheit zu untergraben oder sie uns gar zu entreißen. Die Sache verhielt sich so: Ein ausgearteter schlechtbedenkender Mennonit in Elbing namens David von Klesen hatte durch schlechte Lebensart sein Vermögen durchgebracht, und seine Gläubiger wollten ihn gefänglich setzen lassen; diesem entfloher, und nach dem er an der polnischen Grenze einige Zeit verweilt hatte, gab er sich anno 1815 als Freiwilliger unter die Soldaten, machte den Feldzug in Frankreich mit und kam nach Beendigung desselben nach Elbing zurück und wollte nun ohne Abschied vom Militär wieder bei der Mennonitengemeinde als Mitglied aufgenommen sein; und da diese Gemeinde ihm dies abschlug, so verklagte er sie erst bei dem Magistrat in Elbing. Zu Beantwortung dieser Klage mußte ich auf Verlangen des Elbinger mennonitischen Kirchendienstes den Entwurf machen. Hierauf klagte v. Klesen bei der königl. Regierung in Danzig. Diese erließ eine schriftliche Drohung mit dem Befehl, daß die Gemeinde zu Elbing den D. v. K. sogleich annehmen sollte, und wenn dieses nicht geschehe, sollte der Älteste, die Lehrer und Vorsteher wegen Ungehorsams gegen die Aufforderungen des Staats von dem königl. Oberlandes-gericht untersucht und bestraft werden, als wohin die Regierung die Sache übergeben hatte. In diesen Umständen verlangte der Elbinger mennonitische Kirchendienst, daß die sämtlichen mennon. Gemeinden sich dieses annehmen sollte und daß vornehmlich ich der Sache sollte vorstehen. So ungern ich hierin willigte, so konnte ich mich doch nicht zurückziehen, und so wurde auf einer Zusammenkunft in Rojewitz der Älteste Abr. Negehr von Heubuden und ich und der Älteste Abr. Webe von Liegenhagen zur Unterstützung des Elbinger Kirchendienstes bestimmt.

Das Oberlandesgericht in Westpreußen war anderer Meinung als die Regierung zu Danzig und legte in einem weitläufigen Aufsatze seine Ansichten dem königl. Justizministerium zu Berlin